

Ludwig Elm

Das Verhalten der bürgerlichen Fraktionen des Reichstages und ihrer Abgeordneten

Der Botschafter der USA in Deutschland von Juli 1933 bis Dezember 1937, der frühere Leipziger Student, liberale Historiker und grundsätzliche Nazigegner, William E. Dodd, war von Präsident Franklin D. Roosevelt persönlich für diese undankbare diplomatische Aufgabe gewonnen worden.¹ Er führte in Berlin Tagebuch, das nach seinem frühen Tod von Tochter und Sohn herausgegeben wurde, die ihn wie seine Frau in die Reichshauptstadt begleitet hatten. In einer längeren Eintragung vom 13. Juli 1934 ist zu lesen, dass ihn namhafte deutsche Professoren und leitende Männer des alten Regimes aufgesucht haben. „Sie kommen voll Vertrauen, berichten Tatsachen und sprechen sich offen aus, was sie, wenn es gemeldet würde, ihr Leben kosten könnte. Arme Menschen! Sie begreifen nicht die wirklichen Ursachen der Terrorherrschaft in Deutschland: das Versagen der Bewegung von 1848, ein demokratisches parlamentarisches System zu schaffen, sowie das Versagen Bismarcks, seine Preußen von dem brutalen Militarismus abzuhalten, der durch die Erfolge Friedrichs II. sanktioniert war.“ Bismarck hätte die Annexion Elsass-Lothringens ablehnen können. Nicht einmal die Historiker „im republikanischen Deutschland von 1919 bis 1933“ hätten dies erkannt.²

Bemerkenswert erscheint die Aussage angesichts der Zeitumstände sowie im Hinblick auf die Gesprächspartner und die Grenzen ihres damaligen historisch-politischen Begreifens. Hier soll bekräftigt werden, dass ein hinreichendes Verständnis für das Verhalten der Mehrheit der Eliten der deutschen bürgerlichen Gesellschaft um 1932/33 nur in Rückgriffen auf die Entwicklungen um und seit 1848/49 möglich erscheint. Damit wird keinesfalls eine Zwangsläufigkeit seit jenen Ereignissen behauptet. Auch die Entwicklungen im Bildungsbürgertum vollzogen sich politisch und ideell-moralisch in Wechselwirkung und Abhängigkeit zu der der sozialen Schichten und Milieus, der politischen Strukturen und Grundtendenzen sowie der inneren und internationalen Interessenlagen und Herausforderungen.

¹ Die NSDAP war eine bürgerliche Partei. Im vorliegenden Zusammenhang bezieht sich die zusammenfassende Umschreibung bezüglich der bürgerlichen Parteien oder Fraktionen jedoch vorrangig auf die anderen nichtproletarischen Parteien in ihrem Verhältnis zur Naziartei und auf die Unterscheidung von den beiden Arbeiterparteien.

² Diplomat auf heißem Boden. Tagebuch des Botschafters William E. Dodd in Berlin 1933–1938. Hrsg. von William E. Dodd jr. und Martha Dodd mit einer Einführung von Charles A. Beard, 7. Aufl. Berlin (Ost) 1972, S. 151.

Den steten Niedergang des Liberalismus kennzeichneten Zäsuren wie die Herausbildung des Nationalliberalismus seit 1867 sowie die Umgruppierungen und Einflussverluste des Linksliberalismus nach 1890. Zur Haupttendenz im Freisinn wurde auf dem Weg in den Ersten Weltkrieg die unaufhaltsame Bewegung der Mehrheit nach rechts. Die mit der Auflösung und Neuwahl des Reichstags 1906/07 und dem Eintritt in den konservativ-liberalen, den „Bülow-Block“ (Anfang 1907 bis Sommer 1909) besiegelte Wendung nach rechts, scheint bis heute im historisch-politischem Bewusstsein ungenügend gegenwärtig zu sein. Die verhängnisvolle rüstungs- und weltpolitische Orientierung eines Friedrich Naumann als Politiker und politischer Schriftsteller von nationalem Rang bezeichnet eindringlich die illiberale und imperiale Fehlentwicklung des deutschen liberalen Bürgertums. Es ist bezeichnend für andauernde Defizite der Aufarbeitung eigener Herkunft, dass die parteinahe Stiftung der FDP bis heute den Namen des nationalsozialen Politikers und Autors trägt.

Die historisch-politische Tendenz wiederholt sich – beschleunigt und verschärft – in der Weimarer Republik. Die im November 1918 gegründete Deutsche Demokratische Partei (DDP) erschien als *die* Partei der neuen parlamentarischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit und wurde von großen Erwartungen im liberaldemokratischen bis nationalliberalen Spektrum begleitet. Der erfolgreiche Start in der Nationalversammlung schien 1919/20 diese Sicht zu bestätigen. Umso frappierender war der bereits 1920 einsetzende Absturz der Wählerbasis und des Einflusses, der gesellschaftspolitischen Programmatik und schließlich der von schierem Überlebensdrang geleiteten antiliberalen Anpassung. 75 Abgeordnete vertraten die DDP in der Nationalversammlung; zwei waren es noch – nur ein Dutzend Jahre später – Ende 1932 im Reichstag. In der Schlussphase der Weimarer Republik und im antifaschistischen Widerstand spielte der Liberalismus als Bewegung sowie als organisierte und gesellschaftspolitisch relevante geistig-moralische Kraft keine Rolle mehr.

Der Konservatismus, seine Radikalisierung und die daraus erwachsenden extrem rechten, rassistisch-terroristischen Bewegungen prägten die entscheidenden Entwicklungsprozesse der Zwischenkriegszeit. Eric Hobsbawm hat in seiner Weltgeschichte des vergangenen Jahrhunderts den „Untergang des Liberalismus“ als eigenes Kapitel und beherrschenden Trend im Europa der Zwanziger- und Dreißigerjahre behandelt. Die liberalen Institutionen seien in jener Zeit „ausschließlich von der politischen Rechten bedroht“ worden. Damals habe „die Linke nicht eine einzige Regierung zu Fall gebracht, welche zu Recht liberal und demokratisch genannt werden konnte. Die Gefahr kam ausschließlich von rechts.“³

³ Eric Hobsbawm: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Darmstadt o. J., S. 147.

Die fundierten Analysen und Urteile Kurt Sontheimers seit den sechziger Jahren haben sich als stichhaltig und gültig erwiesen. Den „rechtsstehenden Gegnern der Weimarer Republik“ konnte die in der NSDAP konzentrierte Massenbewegung kaum zum Ärgernis werden: „Die konservativen Ideologen mochten sich zwar zugute halten, dass in dieser Bewegung auch ihre Ideen lebendig waren, aber sie mussten, wenn sie ehrlich waren, sich auch eingestehen, dass sie ohne die kompakte nationalsozialistische Massenbewegung noch viel länger auf die Erfüllung des ‚deutschen Schicksals‘ würden warten müssen. Wer Antidemokrat war, musste zumindest von 1931 an auf die Hitler-Bewegung setzen, sofern er nicht als dilettantischer Beurteiler der politischen Realität dastehen wollte.“⁴

Rechtsbürgerliche Sammlung und Radikalisierung

Als „Harzburger Front“ hatten die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) unter Alfred Hugenberg (seit 1928) und der Stahlhelmbund der Frontsoldaten beim gemeinsamen Aufmarsch mit NSDAP und SA am 11. Oktober 1931 bereits ein Zeichen für mögliche, offen demokratiefeindliche und militaristische, rabiat antisozialistische und antisemitische Koalitionen gesetzt. Die Teilnahme von Hjalmar Schacht, August Wilhelm Prinz von Preußen und weiterer Vertreter der bürgerlich-aristokratischen Oberschichten signalisierten den potentiellen sozioökonomischen und gesellschaftlichen Hintergrund für künftige autoritäre bis diktatorische Herrschaftsformen völkisch-nationalistischer und militärischer Prägung.

Ab Sommer 1932 lenkten auch das Zentrum unter seinem Vorsitzenden (seit 1928), dem rechtskatholischen Prälaten Ludwig Kaas, und die Bayerische Volkspartei (BVP) mit Fritz Schäffer als Vorsitzendem (seit 1929) auf die Einbeziehung der NSDAP in die preußische und die Reichsregierung sowie selbst auf mögliche Koalitionen mit ihr ein. Beide Parteien hatten dafür Rückhalt im Vatikan.⁵ Kaas verfolgte eine rechte Sammlungspolitik. Am 1. August 1932 notierte Konrad Adenauer, Kölner Oberbürgermeister und Präsident des Preußischen Staatsrats seit dessen Bildung 1920, „auf Kopfbogen (und offensichtlich im Hause) des Kölner Bankiers Kurt Frhr. von Schröder“ (R. Morsey) seine Zustimmung zu entsprechenden Verhandlungen. Rudolf Morsey sprach bereits 1960 von der „katastrophalen Fehleinschätzung“ der Nazibewegung durch die Führungsgremien der Zentrums-

⁴ Kurt Sontheimer: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933 (1962), München 1978, S. 281f.

⁵ Vgl. Hubert Wolf: „Wie der Papst zu Hitlers Machtantritt stand“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 28. 3. 2008, S. 38.

partei, die im August 1932 direkte Koalitionsverhandlungen mit der NSDAP begann.⁶

Nunmehr wurden politische Schritte vollzogen, deren Abfolge und Summe sich schließlich als Beiträge zur Zerstörung der Republik erweisen sollten. Bei der Konstituierung des VI. und des VII. Reichstags am 30. August und am 6. Dezember 1932 wählten alle bürgerlichen Parteien Hermann Göring zum Reichstagspräsidenten. Die Ausnahme des Stimmverhaltens der DNVP am 6. Dezember ergab sich aus personellen Querelen zwischen den beiden äußersten Rechtsparteien, die knapp zwei Monate später mit parteilosen Nationalkonservativen das Kabinett Hitler bildeten. Die NS-Fraktion stimmte für die Vizepräsidenten von Zentrum, DNVP und BVP. Der Zentrumsabgeordnete Thomas Esser wurde sogar von Wilhelm Frick (NSDAP) für die Wahl zum Ersten Vizepräsidenten vorgeschlagen.

Die Fraktionen von SPD und KPD stimmten am 30. August je für ihre eigenen Kandidaten Paul Löbe und Ernst Torgler. Siegfried Rädels (KPD) hatte für seine Fraktion angekündigt, dass sie im Falle eines zweiten Wahlgangs für Löbe stimmen werde, „um die ganze Verantwortung des Zentrums für die Wahl eines Nationalsozialisten zum Präsidenten des Reichstags herauszustellen“. Die Zentrumspartei gebe vor, aufgrund ihres demokratischen Verständnisses für den Kandidaten der stärksten Fraktion stimmen zu müssen; sie habe sich jedoch stets gegen eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung der kommunistischen Fraktion im Präsidium gewandt: „Ich unterstreiche nochmals: die volle politische Verantwortung vor den Massen der Werktätigen, auch vor den Massen der christlichen Arbeiter, wenn ein Nationalsozialist in diesem Reichstag Präsident wird, trägt die Zentrumspartei.“⁷ Das geschlossene Votum des bürgerlichen Lagers für den Kandidaten der NSDAP erübrigte einen zweiten Wahlgang fürs Präsidentenamt.

Göring erklärte nach der Konstituierung des VI. Reichstags am 30. August 1932: „Ich stelle vor dem ganzen deutschen Volke ausdrücklich fest, daß die heutige Sitzung sowie vor allem die Wahl des Präsidiums eindeutig erwiesen haben, daß der neue Reichstag über eine große, arbeitsfähige nationale Mehrheit verfügt und somit in keiner Weise der Tatbestand eines staatsrechtlichen Notstands eben ist.“⁸ Der Reichstag besitze erstmals wieder eine „nationale Mehrheit“; die „Tat-

⁶ Rudolf Morsey: Die deutsche Zentrumspartei, in: Erich Matthias/Rudolf Morsey (Hrsg.): Das Ende der Parteien 1933. Darstellungen und Dokumente (1960), Düsseldorf 1984, S. 302 (Droste-Taschenbücher Geschichte).

⁷ Verhandlungen des Reichstags. VI. Wahlperiode 1932, Bd. 454, Berlin 1932, S. 7. S. Rädels wurde nach Emigration, Auslieferung und Haft vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 10. Mai 1943 in Berlin-Plötzensee enthauptet.

⁸ Ebd., S. 10.

sache eines nationalen Präsidiums“ beseele ihn für die Ausübung seines Amts. Das Misstrauensvotum des Reichstags gegen die Papen-Regierung auf seiner zweiten Sitzung am 12. September sowie seine anschließende Auflösung strafen die Phrasen Görings Lügen. Deren durch das Verhalten aller bürgerlichen Parteien begünstigte propagandistische Wirkung hob das jedoch nicht auf.

Der am 6. November gewählte VII. Reichstag wurde vom Alterspräsidenten Karl Litzmann (NSDAP) eröffnet. Der fast 83-jährige Kgl. Preuß. General der Infanterie a. D. aus dem Kreis Ruppin äußerte in seiner Ansprache, er habe gehofft, dass der Reichspräsident „den Führer der stärksten politischen Bewegung mit der Führung der Regierung betrauen würde“; den Mann, „der allein befähigt ist, das Vaterland zu retten“ und „in dem Millionen von Volksgenossen den größten und besten der lebenden Deutschen erkennen.“⁹ Der Auftritt Litzmanns erfolgte einschließlich seiner Erinnerung an Weltkriegserfahrungen, die ihn mit Hindenburg verbanden, auf dem Weg von Bad Harzburg nach Potsdam und atmete den Geist dieser symbolträchtigen Marksteine.

Beihilfe zur Ausschaltung des Reichstags

Nach seiner Wiederwahl mit den Stimmen von NSDAP, Zentrum und BVP bekundete Reichspräsident Göring in einer politisch-programmatischen Erklärung die Skepsis gegenüber der neu eingesetzten Regierung unter Kanzler Kurt von Schleicher. Das Angebot Hitlers an den Reichspräsidenten, „das deutsche Volk aus der Krise herauszuführen“, sei – Göring zufolge – die „einzig mögliche Basis, um dieser Krise Herr zu werden“. Es sei zurückgestoßen worden: „Man hat geglaubt, an einer Bewegung vorbeigehen zu können, die fest im deutschen Volke wurzelt, die über ein Drittel des deutschen Volkes umfasst, einer Bewegung, die selbst wie ihr Führer ununterbrochen nichts anderes kennt, als zu arbeiten für des deutschen Volks Recht, für des deutschen Volkes Freiheit und für des deutschen Volkes Existenz.“ In diesem Sinne trete er sein Amt „als Dienst am deutschen Volke“ an.¹⁰ Das Konzept war unmissverständlich und wurde in den folgenden Wochen mit der Ausschaltung der Volksvertretung und der Lähmung der Reichsregierung von allen im Präsidium vertretenen Politiker und Parteien realisiert.

Bei der Wahl der Vizepräsidenten unterstützte die SPD nunmehr auch den wiederum von der NSDAP als Vizepräsidenten vorgeschlagenen Esser (Zentrum).

⁹ Verhandlungen des Reichstags. VII. Wahlperiode 1932, Bd. 455, Berlin 1933, S. 1f.

¹⁰ Ebd., S. 9.

Nach einer Kampfabstimmung wurde statt Otto Hugo von der Deutschen Volkspartei (DVP) Löbe (SPD) knapp ins Präsidium gewählt. Die weitere Debatte an diesem Tag zur Tagesordnung der nächsten Reichstagssitzung wurde ausschließlich von Rednern der SPD und KPD – Löbe, Breitscheid und Torgler – bestritten. Ihre auf die Zuwendung zu den riesigen sozialen Problemen im Lande und die Verantwortung der Regierung Schleicher gerichteten Anträge wurden abgelehnt und die vom Präsidium vorgeschlagene Tagesordnung angenommen.

Es kam nach der Konstituierung zu lediglich zwei weiteren Sitzungen am 7. und 9. Dezember 1932. Reichskanzler Kurt von Schleicher trat kein einziges Mal vor diesem Reichstag auf. Gegen Ende der Plenartagung am 9. Dezember wandten sich Löbe und Torgler namens ihrer Fraktionen gegen den Vorschlag, den Präsidenten zu ermächtigen, die nächste Tagung einzuberufen. Torgler wies auf die Erfahrung, dass eine solche Ermächtigung „bisher immer noch eine Vertagung auf sehr lange Zeit bedeutet“ habe. Die für die Erwerbslosen und weitere werktätige Schichten anstehenden Probleme würden solche Vertagungen nicht zulassen.

Die politisch-parlamentarische Wirklichkeit überbot noch solche Befürchtungen: Es fand keine weitere Sitzung des Reichstages der VII. Wahlperiode statt. Der Ältestenrat stimmte am 21. Januar dem Antrag der NSDAP auf erneute Vertagung zu. Er berief am 27. Januar die nächste Parlamentssitzung für den 31. Januar ein. Das erwies sich als eine Farce, mit der die Öffentlichkeit über die vor dem Abschluss stehenden außer- und antiparlamentarischen Verhandlungen zur Bildung einer von Hitler geführten Regierung auf entschieden nationalistischer und antisozialistischer Grundlage getäuscht wurde. Zwei Tage nach der Einsetzung der Hitler-Regierung wurde der Reichstag entsprechend der Forderung des Reichskanzlers vom Reichspräsidenten aufgelöst.

Von Sommer 1932 bis zum 30. Januar 1933 hatten alle bürgerlichen Parteien im Reichstag das Ziel der Einbeziehung der NSDAP in die parlamentarische Arbeit und in die Reichsregierung verfolgt. Dabei traten die Vorbehalte gegen Hitler als Reichskanzler immer mehr zurück. Mit und nach der Wahl Görings zum Reichspräsidenten bedeutete dies, spezifische eigene, teilweise bisher essentielle Positionen und Forderungen zurückzunehmen, sich dem autoritären Regime Görings unterzuordnen sowie die Herabsetzung und den Abbau parlamentarisch-demokratischer Rechte, Normen und Gepflogenheiten zu unterstützen. Die gemeinsame Frontstellung mit den Nazis gegen SPD und KPD verstärkten diese Grundtendenzen.

Den demokratiefeindlichen Kristallisationspunkt bildeten die „nationale Sammlung“ in Reichspräsidium und Ältestenrat. Von da aus wirkte die Regie ins Parlament und in die Öffentlichkeit. Hauptsächliche destruktive Ergebnisse bis zum 30. Januar 1933 waren die faktische Ausschaltung des Parlaments, die absolute und relative Schwächung der Positionen aller nicht- und antinazistischen

Kräfte sowie die Stärkung der Schlüsselstellung der Nazipartei und ihres terroristischen Droh- und Unterdrückungspotentials.

Nur die Fraktionen von SPD und KPD forderten in fast wortgleichen Anträgen vom 30. Januar, der Reichstag möge beschließen, der Reichsregierung Hitler das Vertrauen zu entziehen. Gegenteilig agierten die Vorsitzenden von Zentrum und BVP, die noch im unmittelbaren Vorfeld der deutschnational-nazistischen Regierungsbildung sowie unmittelbar danach um die Einbeziehung in dieses Kabinett buhlten. Für den Naziführer hatte sich das lästige Koalitionsprinzip jedoch längst erledigt. Er benutzte DNVP, Zentrum, BVP und die übrigen parlamentarischen Grüppchen nur noch befristet, um die Diktatur relativ widerstandslos und zunächst noch mit einem verfassungsmäßigen Schein zu etablieren. Sein Kalkül ging auf. Politiker dieser Parteien – darunter der früher bereits mit Sympathiebekundungen für Mussolini hervorgetretene Adenauer – gingen Anfang Februar 1933 davon aus, dass nunmehr eine Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse in Preußen und im Reich möglich würde.

Willkür und Terror ab 30. Januar 1933

Bereits am 30. Januar 1933 beauftragte Göring zwei leitende Beamte, die Adressen möglicher Regimegegner zu ermitteln. In einem Geheimerlass vom 22. Februar wurde der Kreis der für eine Verhaftung vorgesehenen Kommunisten festgelegt. „Die Immunität der Parlamentarier gemäß Art. 37 RV war schon vor dem ‚Ende der Parteien‘ – *nach* der Auflösung des Reichstags am 1. Februar und *vor* Zusammentritt des neugewählten Reichstags am 21. März 1933 – kein Schutzinstrument für den einzelnen Abgeordneten mehr.“¹¹

Dem betont antibolschewistischen Konzept der NS-Führung in dieser Frühphase entsprach es auch, den Reichstagsbrand als Anlass und Vorwand zu benutzen, um Grundrechte außer Kraft zu setzen sowie Willkür und rohe Gewalt bei der Verfolgung und Inhaftierung von Gegnern und Entrechteten zu legitimieren. Die Verordnung des Reichspräsidenten „Zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar wurde mit der Phrase „zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“ eingeleitet. Wie sollten sich mehrheitlich selbst entschieden antikommunistisch eingestellte Staatsbürger oder gar Politiker davon bedroht

¹¹ M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945. Eine biographische Dokumentation. Mit einem Forschungsbericht zur Verfolgung deutscher und ausländischer Parlamentarier im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich. Hrsg. von Martin Schumacher. Dritte, erheblich erweiterte und überarbeitete Auflage, Düsseldorf 1994, S. 21.

sehen? Das setzte sich fort, als nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 der Annullierung der 81 Mandate der KPD mehrheitlich verunsichert und desorientiert – wenn nicht gar wohlwollend – auf jeden Fall aber tatenlos, zugesehen wurde. Die Führungen der bürgerlichen Parteien wurden in diesen Tagen und Wochen von den Nazis wiederholt als Gefangene ihres antikomunistischen Weltbildes übertölpelt. Als sie die Tragweite dieser Strategie hinsichtlich ihrer eigenen Entmachtung und fortschreitenden Entrechtung begriffen, war es für ernsthafte und wirksame Gegenwehr zu spät.

Bei der Konstituierung des am 5. März gewählten Reichstags am Spätnachmittag des 21. März 1933 nahmen alle Fraktionen die Abschaffung bisher selbstverständlicher parlamentarischer Gepflogenheiten hin: Die Eröffnung durch den Alterspräsidenten und der Namensaufruf aller gewählten Abgeordneten wurden gestrichen; darüber hinaus wurde die Wahl des Präsidiums ohne Stimmenauszählung vollzogen. Ihm gehörten neben Präsident Göring Vizepräsidenten des Zentrums, der DNVP und der NSDAP an. Die bisher geübte Praxis, bei der Konstituierung die sofortige Freilassung inhaftierter Abgeordneter durch Plenarbeschluss zu fordern, wurde aufgegeben. Der Antrag der SPD-Fraktion zugunsten von neun ihrer Parlamentarier wurde von keiner der anderen Fraktionen unterstützt und – wie von Frick (NSDAP) beantragt – in den Geschäftsordnungsausschuss überwiesen.

In seiner Eröffnungsrede hob Göring unter wiederholtem Beifall der deutschen und nazistischen Abgeordneten hervor, dass Weimar überwunden sei und der neue Reichstag zurückgefunden habe zu der Stätte, von der einst Preußen und Deutschland ausgegangen seien, und „dass der Geist von Potsdam in Zukunft auch uns erfüllen soll“. Pathetisch beschwor er die wenige Stunden zuvor erfolgte Begegnung „an jener ruhmreichen Stätte“. Das Erschütterndste und Bewegendste sei der Augenblick gewesen, „als der greise Feldmarschall in die Gruft jener Könige trat, die einst ein ebenfalls am Boden liegendes Preußen zur Weltmacht gestaltet haben“ und die „Grundlagen zu unserem heutigen Deutschland legten“.¹² Göring versicherte dem Kanzler, dass der „Reichstag der nationalen Erhebung“ in seiner Mehrheit, „in seinen besten Teilen“, hinter ihn treten und seine Bürde zu tragen helfen werde.

Ja zum Ermächtigungsgesetz

Auf der Reichstagssitzung am 23. März 1933 stand mit einer Erklärung der Reichsregierung und dem von den Fraktionen der NSDAP und der DNVP vorgelegten Ent-

¹² Verhandlungen des Reichstags. VIII. Wahlperiode, Bd. 457, S. 18.

wurf des „Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich“ (Ermächtigungsgesetz) die entscheidende historisch-politische und moralische Prüfung der noch verbliebenen Parteien – eine Bewährungssituation von größter Tragweite – an.¹³ Es ging darum, ob und in welcher Weise die bereits erheblich angegriffene Substanz der Verfassung und parlamentarisch-demokratischen Republik, des Rechtsstaates sowie zumindest formell noch bestehender Bürger- und Menschenrechte verteidigt und der in Gesetzesform gekleidete Fundamentalangriff abgewehrt wird.

Nach dem Ausschluss der Kommunisten bestand nur die SPD und keine einzige der bürgerlichen Parteien diese Herausforderung. Die anwesenden sozialdemokratischen Abgeordneten lehnten das Gesetz geschlossen ab. Josef Felder (SPD) berichtete später, dass Josef Joos (Zentrum) an diesem Tag die sozialdemokratische Fraktion wiederholt über Stimmung und Meinungsbildung in der Zentrumsfraktion auf dem Laufenden gehalten habe.¹⁴ Alle bürgerlichen Parteien stimmten der faktischen Todesurkunde für die Weimarer Republik, der parlamentarischen Pseudo-legitimation für die uneingeschränkte faschistische Diktatur, zu.

Nach der Rede des Reichskanzlers und einer dreistündigen Unterbrechung der Sitzung begründete der Parteivorsitzende, Otto Wels, die ablehnende sozialdemokratische Position. Ihm erwiderte Hitler mit hasserfüllten Ausfällen. Um Widerspruch von Sozialdemokraten zu unterbinden, gebot Präsident Göring: „Jetzt rechnet der Kanzler ab!“ Namens der Zentrumsfraktion reichte der Parteivorsitzende, Ludwig Kaas, in seiner Erklärung „allen, auch früheren Gegnern, die Hand, um die Fortführung des nationalen Rettungswerkes zu sichern“. Die Regierungserklärung „enthielt manches Wort, das wir unterschreiben können“, und manches andere, „auf das einzugehen wir uns im Interesse der Sammlung, die das Gesetz dieser Stunde sein muss, bewusst versagen.“ Einige Aussagen des Kanzlers ließen vorherige Bedenken anders beurteilen: „In der Voraussetzung, dass diese von Ihnen abgegebenen Erklärungen die grundsätzliche und die praktische Richtlinie für die Durchführung der zu erwartenden Gesetzgebungsarbeit sein werden, gibt die deutsche Zentrumsparterie dem Ermächtigungsgesetz ihre Zustimmung.“¹⁵

¹³ Für die Fraktion der DNVP war der eingebrachte Gesetzentwurf gezeichnet vom Fraktionsvorsitzenden (seit 1929), Studienrat a. D. Dr. Ernst Oberföhrer. Er war bereits Ende März Durchsuchungen seines Berliner Büros und der Kieler Wohnung ausgesetzt und kam Anfang Mai 1933 ums Leben. Es blieb ungeklärt, ob Oberföhrer durch Mord oder Selbstmord starb.

¹⁴ Vgl. Josef Felder: Warum ich NEIN sagte. Erinnerungen an ein langes Leben in der Politik, Reinbek b. Hamburg 2002, S.122ff. J. Felder war zwischen 1934 und 1936 Häftling in Polizei- und Gerichtsgefängnissen sowie im KZ Dachau. J. Joos wurde nach Gefängnishaft von 1941 bis April 1945 in Dachau inhaftiert.

¹⁵ Verhandlungen des Reichstags. VIII. Wahlperiode, Bd. 457, S. 37.

Als Sprecher der BVP rühmte Hans Ritter von Lex die Verdienste seiner Partei, nach „der schmachvollen Revolution von 1918“ in allen Ständen und Schichten nationale Gesinnung bewahrt und wiedergewonnen zu haben. Dazu gehörte, „die Lüge von der deutschen Kriegsschuld“ zurückzuweisen und die wehrhafte Betätigung zu fördern. „Es ist selbstverständlich, dass eine Partei, die von solcher Einstellung beseelt war und beseelt ist, auch in der geschichtlichen Wende dieser Tage zur tatkräftigen Mitarbeit am nationalen Aufbauwerk entschieden bereit ist.“ Die Ausführungen des Reichskanzlers hätten Bedenken gemildert: „Wir sind daher in der Lage, dem Ermächtigungsgesetz unsere Zustimmung zu geben.“¹⁶

Die Kapitulation der zahlenmäßig und substanziell kläglichen Reste des parteipolitischen Liberalismus trug Reinhold Maier (DStP) vor: „Wir fühlen uns in den großen nationalen Zielen durchaus mit der Auffassung verbunden, wie sie heute von Herrn Reichskanzler hier vorgetragen wurde. Wir leugnen auch keineswegs, dass Notzeiten besondere Maßnahmen erfordern, und haben deswegen wiederholt Ermächtigungsgesetzen und Notverordnungen zugestimmt. Wir verstehen, dass die gegenwärtige Reichsregierung weitgehende Vollmachten verlangt, um ungestört arbeiten zu können.“¹⁷ Diesem weitgehenden Verständnis wurden einige Besorgnisse und Vorbehalte hinzugefügt. Abschließend bekräftigte Maier, dass „im Interesse von Volk und Vaterland“ die Bedenken zurückgestellt würden und dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt werde.

Der Partei- und Fraktionsvorsitzende des Christlich-Sozialen Volksdienstes (CSVD), Wilhelm Simpfendorfer, verkündete ebenso knapp wie stramm: „Deutsche Männer und Frauen! Der Volksdienst bejaht die innen- und vor allem die außenpolitischen Ziele der Reichsregierung, die der Herr Reichskanzler heute vorgetragen hat. Er ist zu seinem Teil zu der Mitarbeit, die der Herr Reichskanzler in so eindrucksvoller Weise gefordert hat, bereit und gibt deshalb dem Ermächtigungsgesetz seine Zustimmung.“¹⁸ Der CSVD war 1929 als Abspaltung der DNVP entstanden und hatte 1930–1932 immerhin über 14 Reichstagsmandate verfügt.

Hitler hatte in einzelnen Formulierungen seiner Rede Forderungen des Zentrums in föderalistischer und kirchenpolitischer Hinsicht Rechnung getragen und war damit taktisch erfolgreich. Das Ermächtigungsgesetz wurde nach der förmlichen zweiten und dritten Lesung noch am gleichen Tag in namentlicher Abstimmung gegen die Stimmen der SPD und mit denen der Koalitionsparteien

¹⁶ Ebd., S. 37f. H. Ritter von Lex war ab Herbst 1933 bis 1945 als Oberregierungsrat im Reichsinnenministerium tätig. Er wirkte bereits wieder 1947–1949 im bayerischen Innenministerium und 1949–1960 als Staatssekretär im Bundesinnenministerium.

¹⁷ Ebd., S. 38.

¹⁸ Ebd., S. 38.

NSDAP und DNVP sowie aller weiteren bürgerlichen Parteien angenommen. Damit wurde die für ein verfassungsänderndes Gesetz notwendige Zweidrittelmehrheit deutlich übertroffen. Die deutsche bürgerliche Gesellschaft hatte am 23. März 1933 gegen Abend durch ihre sämtlichen parteipolitischen Gliederungen und Vertreter im Parlament der Verfassung von Weimar und der darauf gründenden Republik den Todesstoß versetzt.

Auf der nächsten Sitzung des Reichstags am 17. Mai 1933 hielt Hitler eine demagogische außen- und sicherheitspolitische Rede, die in dieser Phase der Befestigung der Diktatur und des Beginns massiver Aufrüstung das Ausland täuschen und beschwichtigen sollte. Göring verlas die von den Fraktionen von NSDAP, DNVP, Zentrum und BVP eingebrachte EntschlieÙung: „Der Deutsche Reichstag als die Vertretung des deutschen Volkes billigt die Erklärung der Reichsregierung und stellt sich in dieser für das Leben der Nation entscheidenden Schicksalsfrage der Gleichberechtigung des deutschen Volkes geschlossen hinter die Reichsregierung. (Anhaltender stürmischer Beifall bei den Nationalsozialisten, der Deutschnationalen Front und im Zentrum.)“¹⁹ Alle anwesenden – auch die sozialdemokratischen – Mitglieder des Reichstags stimmten durch Erheben der EntschlieÙung zu und der Reichstagspräsident konnte feststellen, „dass die Annahme einstimmig durch sämtliche Parteien erfolgt ist“: „Die Welt hat gesehen: das deutsche Volk ist einig, wenn es sein Schicksal gilt!“

Das Ende der Parteien

Nunmehr wurde mit Terror, Verfolgung, Pogromen und Unterdrückung die uneingeschränkte faschistische Diktatur formiert. Nach dem Verbot der SPD am 22. Juni und weiterer Organisationen, Gruppen und Periodika kam es zur Selbstauflösung von DNVP und DVP am 27. Juni, CSVD am 30. Juni, BVP am 4. Juli und Zentrum am 5. Juli. Der Antrag der Abgeordneten des CSVD vom 3. Juli 1933, in die Fraktion der NSDAP als Gäste aufgenommen zu werden, wurde in der Agonie des Parlamentarismus nicht mehr realisiert. Mit Gesetz vom 14. Juli 1933 wurde die Nazipartei als alleinige Partei im Dritten Reich bestätigt und jede Neugründung verboten. Der im März gewählte Reichstag wurde nach dem längst erfolgten faktischem Ableben am 14. Oktober förmlich aufgelöst. Ihm folgte der zwischen November 1933 und April 1945 bestehende NSDAP-Reichstag als gelegentliches Akklamationsforum für die Propaganda Hitlers.

¹⁹ Ebd., S. 54.

Aus der Abtei Maria Laach schrieb Konrad Adenauer am 29. Juni 1933 an Dora Pferdmenes: „Dem Zentrum weine ich keine Träne nach; es hat versagt, in den vergangenen Jahren nicht rechtzeitig sich mit neuem Geiste erfüllt.“ Jede Revolution müsse zerstören. Die Frage sei, was und wie viel, und wann sie in „die Periode der neuen Ruhe und des neuen Aufbaus“ übergehe: „M. E. ist unsere einzige Rettung ein Monarch, ein Hohenzoller oder meinetwegen auch Hitler, erst Reichspräsident auf Lebenszeit, dann kommt die folgende Stufe. Dadurch würde die Bewegung in ein ruhigeres Fahrwasser kommen.“²⁰ Das Zentrum werde wohl, schrieb er am Tag von dessen Auflösung an die gleiche Adressatin, „aufgehört haben zu existieren. Ich begrüße es mit geteilten Gefühlen.“ Einerseits sei er „seit Jahren mit der Zentrumsführung nicht zufrieden“; andererseits scheide man „doch nur schweren Herzens von einer Partei, der man sein ganzes Leben angehört“ habe.²¹ Nach eigenen späteren Aussagen brach Adenauer in der Folgezeit jede Verbindung zu seinen früheren Parteifreunden ab.

Epilog

Das bedeutendste politisch-parlamentarische Nachspiel zum 23. März 1933 ereignete sich Anfang 1947 im Württemberg-Badischen Landtag. In Württemberg-Baden waren zwei Ja-Sager von damals bereits 1946 ziemlich umstandslos in neue Spitzenpositionen gekommen: Wilhelm Simpfendorfer (CDU) als Präsident der Verfassunggebenden Landesversammlung und Kultusminister sowie Reinhold Maier (Demokratische Volkspartei/DVP, die spätere FDP) als Ministerpräsident. Ein kritischer Beitrag in der Stuttgarter Zeitung vom 27. November 1946 – drei Tage nach der Landtagswahl – löste eine öffentliche Kontroverse, verschiedene politische Aktivitäten und schließlich am 15. Januar 1947 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durch den Landtag aus. Ihm gehörten Abgeordnete der CDU (4), der SPD (3), der DVP (2) und der KPD (1) an. Im Verlauf von acht Sitzungen wurden insgesamt acht Ja-Sager (darunter Theodor Heuss) und zwei Nein-Sager vom 23. März 1933 als Zeugen gehört.

In der abschließenden Bewertung schienen die unterschiedlichen Lager und Positionen vom März 1933 wieder auf und ließen bereits die kontroversen Konzepte des Umgangs mit der jüngsten Geschichte in den kommenden Jahren zumindest tendenziell erkennen. Die bürgerliche Mehrheit des Ausschusses meinte,

20 29. Juni 1933 (Abtei Maria Laach): An Dora Pferdmenes, Köln (Auszug), in: Adenauer im Dritten Reich. Bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1991, S. 151 (Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe).

21 5. Juli 1933 (Abtei Maria Laach): An Dora Pferdmenes, Köln (Auszug). Ebd., S. 153.

„dass diese Ermittlungen die historische Rechtfertigung für die Zustimmung zum ‚Ermächtigungsgesetz‘ bedeuten, zum mindesten das Verhalten der Ja-Sager verständlich erscheinen lassen.“ Dagegen stand für die Minderheit von SPD und KPD fest, „dass das Ja von damals Hitler die Maske der Legalität für seine Gewalt-herrschaft, die er brauchte, gegeben hat und dass jeder, der damals gegen Hitler geradestand, dieses Ja bedauern musste.“²² Gehen wir heute zuversichtlich davon aus, dass die damalige Minderheitenposition inzwischen zur vorherrschenden und wohlbegründeten Überzeugung im Urteil über die Verhaltensweisen und Entscheidungen bezüglich des Ermächtigungsgesetzes vom März 1933 geworden ist.

²² Politischer Irrtum im Zeugenstand. Die Protokolle des Untersuchungsausschusses des Württemberg-Badischen Landtags aus dem Jahr 1947 zur Zustimmung zum „Ermächtigungsgesetz“ vom 23. März 1933. Hg. und bearbeitet im Auftrag der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus und des Landtags von Baden-Württemberg von Ernst Wolfgang Becker und Thomas Rösslein, Stuttgart 2003, S. 359f.